

# Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Windheim Abt. TT für TT-Wettkämpfe

Stand 24. August 2021 gültig ab 24. August 2021



## Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Wettkämpfen (Mannschaftskämpfe, Turniere, mini-Meisterschaften) des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

<b>1. Mindestabstand</b>	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel.
<b>2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome</b>	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist außer beim direkten Sporttreiben und beim Duschen vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.
<b>3. Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
<b>4. Mindestabstand Tische</b>	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.
<b>5. Desinfektion Reinigung</b>	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf gereinigt werden. Desinfektionsmittel stehen den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung.
<b>6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten</b>	Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen und eventueller Zuschauer ist von den lokalen Räumlichkeiten (Abstand, Lüftung) abhängig. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspendler für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Die Austragungsstätte selbst ist regelmäßig gut zu durchlüften.
<b>7. Wettkampf</b>	Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Maximalanzahl, Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. <b>Liegt der Inzidenzwert über 35, gelten die in der aktuellen IfSMVO und im Rahmenkonzept Sport veröffentlichten Maßnahmen!</b> Die Anwesenheit ist dann nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.
<b>8. Verzicht auf Routinen</b>	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
<b>9. Dokumentation</b>	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail, Telefonnummer, aber auf jeden Fall die postalische Anschrift) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. <b>Die Gastmannschaften werden gebeten, neben dem Namen und der Adresse eine e-mail-Adresse oder die Handynummer mitzuteilen (Downloadmöglichkeit auf der Homepage <a href="http://www.tsv-windheim.de/corona">www.tsv-windheim.de/corona</a>)</b>
<b>10. Hygiene-Beauftragter</b>	Der Hygiene-Beauftragte der TT-Abteilung ist der Abteilungsleiter Matthias Trebes. Er dient als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen.

**Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.**

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.